



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 10. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. März 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Inklusion an Schulen	6
Bericht des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO vom 24. Oktober 2017	
Stellungnahme des Bildungsministeriums Umdruck 19/597	
2. Bericht der Landesregierung zu den Vorkommnissen und Zuständen der Pflegeheime in Bredstedt und Niebüll der Alloheim Senioren-Residenzen SE	7
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/667	
3. Aktuelle Situation der Grippeerkrankungen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die stationäre Versorgung	13
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/367	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/745	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/757	
5. Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten	18
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/437	
Gesundheitsfachberufe fördern	18
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/479	
6. Bürgerversicherung für ein gerechtes Gesundheitssystem einführen	19
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/68	

Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen	19
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/273	
7. Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter bedarfsgerecht anpassen	21
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/297 (neu)	
Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter ausbauen	21
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/342	
8. Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns	23
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/357 (neu)	
9. Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)	24
Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/463 (neu)	
Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen	24
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/482	
10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz	25
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 19/432	
11. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017	26
Drucksache 19/423	
12. Altersvorsorge verbessern - Altersarmut bekämpfen	27
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/510	

	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/549	
13.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes	28
	Gesetzentwurf der Landesregierung	
14.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes	29
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/496	
15.	Verschiedenes	30

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Inklusion an Schulen

Bericht des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO vom 24. Oktober 2017

Stellungnahme des Bildungsministeriums

[Umdruck 19/597](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung dieses Punktes auf seine Sitzung am 3. Mai 2018 zu verschieben und zu dieser Sitzung auch den Bericht des Landesrechnungshofes dazu entgegenzunehmen.

2. Bericht der Landesregierung zu den Vorkommnissen und Zuständen der Pflegeheime in Bredstedt und Niebüll der Alloheim Senioren-Residenzen SE

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/667](#)

Einleitend weist Sozialminister Dr. Garg auf den von seinem Ministerium schriftlich vorgelegten Bericht, [Umdruck 19/744](#), hin.

Abg. Pauls hebt hervor, dass aus Sicht ihrer Fraktion sehr wichtig sei, auf die Missstände im speziellen Fall einzugehen, aber auch sich generell um Beschwerden über Pflegeheime intensiv zu informieren und Abhilfe zu schaffen. Sie setzt den vom Ministerium vorgelegten Bericht in Bezug zu der Antwort auf ihre Kleine Anfrage, [Drucksache 19/516](#), und möchte wissen, ob der Minister eine entsprechende Verbindung sehe.

Minister Dr. Garg legt dar, dass es am 5. Juli 2016 die Regelüberprüfung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz in Bredstedt gegeben habe. Eine weitere Regelüberprüfung habe 2017 stattgefunden. Bei der Seniorenwohnanlage in Niebüll Gath habe sich das anders dargestellt, dort hätten eine Regelüberprüfung im März 2015 und eine Anlassüberprüfung am 16. Juni stattgefunden. Im September sei eine Nachprüfung durchgeführt worden. Am 17. Januar 2018, nachdem weitere Prüfungen durchgeführt worden seien, habe eine Teilaufhebung des Belegungsstopps stattgefunden. Die Einrichtung in Niebüll Gath werde engmaschig durch die Heimaufsicht begleitet. Diese engmaschige Überprüfung trage zu dem Ergebnis der Tabelle 3 in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage bei.

Abg. Dr. Bohn problematisiert, dass es sich bei den Alloheim Seniorenresidenzen SE um einen Finanzinvestor handle, der auch Renditeinteressen verfolge. Sie interessiert, wie rechtlich sichergestellt werden könne, dass das Geld, das für die Pflege von Pflegebedürftigen vorgesehen sei, auch bei denen ankomme. Sie möchte wissen, welche Regelungen konkret gegebenenfalls verschärft werden müssten.

Minister Dr. Garg legt dar, dass das Ministerium selbstverständlich die Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks zu den Vorkommnissen in den beiden Einrichtungen in Nordfriesland zur Kenntnis und zum Anlass genommen habe, um zu fragen, ob es seitens der Heimaufsichten Erkenntnisse gebe, dass beispielsweise in privaten Einrichtungen grundsätzlich

Qualitätsmängel häufiger festgestellt würden. Dann hätte Schleswig-Holstein ein Problem, vor dem Hintergrund, dass rund zwei Drittel der Einrichtungen in Schleswig-Holstein in privater Trägerschaft seien. Die Heimaufsichten im Land hätten diese Frage dankenswerterweise sehr zügig dahin gehend beantwortet, dass man nicht feststellen könne, dass in privaten Einrichtungen häufiger Beschwerden oder Qualitätsmängel zu beobachten seien. Das Ministerium habe auch gefragt, ob es grundsätzlich deutlich mehr Probleme bei dem entsprechenden, im Berichtsantrag genannten Träger im Vergleich zu anderen privaten Trägern gebe. Derzeit gebe es 21 durch Alloheim betriebene Einrichtungen in Schleswig-Holstein. In der Tat gebe es in Nordfriesland ein Problem in der dortigen Pflegeeinrichtung, die aber eng durch die Heimaufsicht des Kreises Nordfriesland begleitet werde, um die Probleme zeitnah abstellen zu können. Es gebe darüber hinaus mit dem Träger Alloheim an der einen oder anderen Stelle Probleme. So habe es zum Beispiel in der Alloheim-Einrichtung in Neumühlen-Dietrichsdorf immer wieder Überprüfungen gegeben. Es sei jedoch nicht der Fall, dass in allen von Alloheim betriebenen Einrichtungen ein ständiges Qualitätsproblem vorliege. Man prüfe vor dem Hintergrund der Vorkommnisse genau, unter anderem auch deshalb, weil hinter Alloheim kein privater Träger stehe, sondern ein Finanzinvestor mit dem Ziel der Gewinnerzielung durch die Abrechnung von individuellen Behandlungen nach dem Pflegesatz. Dort werde das unternehmerische Risiko als Teilkomponente des Pflegesatzes mitverhandelt. Im Hinblick auf die rechtlichen Fragen verweist er auf die Rechtsgrundlagen, in denen klar definiert sei, in welchem Rahmen Pflegeleistungen zu erbringen seien. Die Einhaltung sei durch die Heimaufsicht der Kreise und kreisfreien Städte zu gewährleisten.

Frau Dr. Entzian, Leiterin des Referats Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht und Pflegeinfrastruktur im Sozialministerium, ergänzt, dass man sich im Rahmen des Sozialgesetzbuchs XI bewege, das keine Begrenzung der Gewinne oder der Renditen von Pflegeeinrichtungen vorgebe. Gut wirtschaftende Einrichtungen könnten gegebenenfalls auch hohe Renditen erzielen. Die Pflegesätze müssten leistungsgerecht sein, Gewinne verblieben in der Einrichtung, Verluste müssten ebenfalls von der Einrichtung getragen werden. Änderungen könnten in diesem Zusammenhang nur auf der Ebene des Sozialgesetzbuchs XI vorgenommen werden.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht, dass es aus ihrer Sicht durchaus gute Pflegeeinrichtungen in privater Hand gebe, ihre Bedenken richteten sich auf Finanzinvestoren, die andere Interessen verfolgten als Pflegebedürftige, die ihr Geld dafür gegeben hätten, gut gepflegt zu werden. Berichte, dass sogar am Essen gespart worden sei, seien sehr beunruhigend.

Von Abg. Dr. Bohn auf Personalmangel in den Einrichtungen und die lange Dauer der Einstellung neuen Personals angesprochen, die sie mit der Frage nach gesetzlichen Personaluntergrenzen verknüpft, legt Minister Dr. Garg dar, dass er noch nichts zu den Plänen der neuen Großen Koalition sagen könne. Er weist auf die zukünftige Herausforderung einer älter werdenden Gesellschaft mit einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen hin, die eine der größten Herausforderungen überhaupt sei. Die Diskussion um Personaluntergrenzen sei heftig geführt worden. Aus seiner Sicht sei es an der Zeit, ein solches Instrumentarium einzuführen. Schleswig-Holstein habe deswegen im Gesundheitsausschuss des Bundesrates eine Ergänzung zur Initiative des Landes Berlin eingebracht, die er selbst für essenziell wichtig insbesondere für Flächenländer halte, weil ein solches Instrument umsetzbar sein müsse. Man brauche Fachkräfte, um Personaluntergrenzen einführen und dauerhaft etablieren zu können. Die von Schleswig-Holstein entsprechend ergänzte Initiative des Landes Berlin habe eine deutliche Mehrheit im Gesundheitsausschuss des Bundesrates erhalten. In der auf die Sitzung des Sozialausschusses folgenden Woche stehe diese im Plenum des Bundesrates zur Diskussion. Er selbst werde im Plenum dafür werben, auch dort eine Mehrheit dafür zu erhalten.

Abg. Rathje-Hoffmann zeigt sich schockiert über die berichteten Zustände in den beiden Einrichtungen, besonders in der Pflegeeinrichtung in Niebüll. Sie interessiert, welche Schritte vor der Durchführung von wöchentlichen Überprüfungen der Einrichtung, die zurzeit stattfinden und die sie begrüße, unternommen würden. - Minister Dr. Garg legt dar, dass es im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz gut funktionierende Regelungen gebe, die klar definieren, in welcher Abfolge die entsprechenden Schritte in Gang gesetzt würden. Zunächst fänden Regelüberprüfungen statt. Hinzu könnten im Zweifel Anlassüberprüfungen treten, aus denen dann in einer entsprechenden Kaskade die notwendigen Konsequenzen gezogen würden.

Frau Muschke, Mitarbeiterin im Referat Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht und Pflegeinfrastruktur im Sozialministerium, legt dar, dass die Aufsicht bei einer Beschwerde über Mängel in einem ersten Schritt beratend tätig werde, um die Mängel abzustellen. Das angewandte abgestufte Verfahren sei im Gesetz festgeschrieben. Die Aufsicht setze in der Regel Fristen zur Abarbeitung der Mängel und berate, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Dauer der Frist falle je nach Mangel kürzer oder länger aus. - Minister Dr. Garg verweist auf die entsprechenden §§ 22 und 23 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. § 29 des

Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes eröffne die Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, an dessen Ende im Zweifel auch eine Geldbuße stehen könne.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka zu der Anzahl der Verstöße pro Jahr verweist Minister Dr. Garg auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Pauls, [Drucksache 19/561](#), aus der hervorgehe, dass es im Jahr 2016 61 ordnungsrechtliche Verfügungen in unterschiedlicher Verteilung über die Kreise und kreisfreien Städte gegeben habe. - Frau Muschke ergänzt, dass es 2015 896 Beschwerden und 2016 956 Beschwerden gegeben habe.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass bei fast 700 Pflegeeinrichtungen mit fast 40.000 Bewohnerinnen und Bewohnern nur 14,9 Vollzeitstellen für die Heimaufsicht vorhanden seien. Sie interessiert, ob das Verhältnis aus Sicht des Ministeriums angemessen sei oder ob es Nachbesserungsbedarf gebe. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob aus Sicht des Ministeriums die Arbeitsbedingungen für die in dem Bericht dargestellten Probleme, den Personalschlüssel dauerhaft zu verbessern, verantwortlich seien. Sie unterstreicht, dass Personaluntergrenzen eine Minimalforderung seien. Stattdessen müsse es Personalbemessungsschlüssel geben, da der Personalbedarf je nach Art der Pflege sehr unterschiedlich sei. Die gesetzliche Personalbemessung sei glücklicherweise im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben.

Die Einführung von Personalbemessungsschlüsseln - so führt Minister Dr. Garg auf die Anmerkungen von Abg. Pauls aus - stünden nicht im Widerspruch zur Einführung einer Personaluntergrenze. Zu den von Abg. Pauls angesprochenen Arbeitsbedingungen legt er dar, dass man nach Umsetzung der Pflegeberufereform und nach Einführung einer generalistischen Ausbildung die Arbeitsbedingungen werde verbessern müssen. Das schließe auch die Gehaltsunterschiede zwischen einer examinierten Altenpflegekraft und einer examinierten Krankenpflegekraft ein. Minister Dr. Garg formuliert seine Erwartung an die Träger, dass diese das Ihre dazu täten, zum Beispiel im Bereich der Vergütung den Gehaltsunterschied in Richtung examinierte Krankenpflegekraft anzugleichen. Andernfalls werde man bald vor noch größeren Nachwuchsproblemen stehen.

Minister Dr. Garg legt dar, dass die Zahl der Beschwerden nach Einführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes gestiegen sei, und dass das Ziel sei, Menschen zu ermuntern,

sich Umstände nicht gefallen zu lassen und ihr Recht durchzusetzen und Beschwerde einzureichen. Die Vorfälle, die Ursache für die Diskussion im Sozialausschuss seien, seien ein Beleg dafür, dass der Mechanismus funktioniere. An den genannten Beispielen erlebe man auch, dass die Heimaufsicht ihren Aufgaben nicht nur nachkomme, sondern auch zu sehr engmaschigen Beobachtungen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage sei. Im Zusammenspiel der Heimaufsicht und der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen habe er im Moment den Eindruck, dass in Schleswig-Holstein das Instrument des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes angewandt und durch die Heimaufsicht auch erfüllt werde.

Zu der Situation des Personalmangels und der von Frau Muschke angesprochenen Möglichkeit, in der Beratung durch die Heimaufsicht auf das Einschalten einer Zeitarbeitsfirma hinzuwirken, legt Abg. Dr. Bohn dar, dass aus ihrer Sicht dazu keine Beratung nötig sei, stattdessen müsse die Einrichtung selbst diese Lösung umgehend umsetzen, sobald Personalmangel eintrete. Da nach der Beratung ausweislich des Berichts nach einiger Zeit wieder Personalmangel eingetreten sei, stelle sich die Frage, wie man ein entsprechendes Agieren der Pflegeeinrichtung selbst fördern und beschleunigen könne und welche Konsequenzen außer der Beratung für einen Träger möglicherweise greifen könnten. Sie interessiert darüber hinaus, wie es im Moment in der Einrichtung aussehe und wie es nach dem Ende des derzeit verhängten Aufnahmestopps im April 2018 weitergehen werde.

Abg. Dr. Garg verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht. Nach der Beratung könne als weiterer Schritt die Anordnung mit Fristsetzung bis hin zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens erfolgen.

Abg. Dr. Bohn plädiert vor dem Hintergrund der bisherigen Ereignisse in der Einrichtung für eine langfristige Lösung zur Behebung des Personalmangels.

Minister Dr. Garg legt dar, dass der Träger geltend mache, dass er vor Ort investiere. Aus seiner Sicht würde die Heimaufsicht des Kreises in den nächsten Wochen sehr genau darauf achten, wie die angeordneten Maßnahmen umgesetzt würden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Brodehl im Hinblick auf die regel- und anlassbezogenen Überprüfungen und die Möglichkeit, durch eine größere Anzahl von Überprüfungen die Situation

weiter zu verbessern, legt Frau Dr. Entzian dar, dass auch die Regelüberprüfungen im Prinzip unangemeldet durchgeführt würden. Bei Personalproblemen liege die Ursache häufig bei der Führung, deshalb führe das Sozialministerium zusammen mit dem Wirtschaftsministerium einen Branchencheck durch um herauszufinden, welche Kriterien dafür bestimmend seien, dass es in Schleswig-Holstein Einrichtungen mit sehr unterschiedlich hoher Fluktuation gebe. Man gehe davon aus, dass Fluktuationen auch mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängen. Aus diesem Grund sei aus ihrer Sicht die Erhöhung der Zahl der Prüfungen keine Lösung des Problems. Stattdessen sei besonders wichtig, langfristig zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kommen.

Von Abg. Kalinka auf die Möglichkeiten der Gewinnerzielung der Einrichtungen angesprochen, legt Frau Dr. Entzian dar, dass unterschiedliche Möglichkeiten bestünden, besser oder schlechter zu wirtschaften. Was konkret in welcher Einrichtung zum Erfolg führe, sei dem Ministerium aufgrund von Geschäftsgeheimnissen nicht bekannt.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass die in der Pflege arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie sich unterhalte, hauptsächlich frustriert durch die Arbeitsbedingungen seien, die es nicht ermöglichten, nach der Berufsethik zu arbeiten, was dazu führe, dass viele den Beruf frühzeitig verließen.

Von Abg. Pauls auf die von den Einrichtungen häufig geforderte Abschaffung der Fachkraftquote und die Möglichkeit, über den geringeren Einsatz von qualifizierten Fachkräften Gewinne zu maximieren, angesprochen, legt Sozialminister Dr. Garg dar, dass er genau wie seine Vorgänger an der Fachkraftquote festhalte. Die abstrakte Bewertung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen spiegele in der Tat - so eine zweite Frage der Abg. Pauls - nicht notwendigerweise die Lebens- und Erlebnisqualität der Bewohnerinnen und Bewohner wider.

Von Abg. Pauls auf die Honorarkraftquote bei den Alloheimen angesprochen, erläutert Minister Dr. Garg, dass dazu zurzeit keine Zahlen vorlägen.

Der Vorsitzende regt an, sich mit der Frage der Heimaufsicht in der zweiten Jahreshälfte erneut zu befassen. - Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Aktuelle Situation der Grippeerkrankungen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die stationäre Versorgung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Minister Dr. Garg berichtet, dass die Influenza-Welle der Wintersaison auch die stationären Einrichtungen betroffen habe. Das beziehe sich zum einen auf die außerordentlich hohe Anzahl von Patientinnen und Patienten, aber in dieser Grippesaison auch in ungewöhnlichem Ausmaß auf das medizinische Personal. Diese Situation habe dazu geführt, dass die Versorgungslage sehr angespannt sei, und zwar im ganzen Land. Minister Dr. Garg legt dar, dass er als Minister entschieden habe, die koordinierende Funktion des Landes noch weiter zu stärken und vorübergehend engermaschiger wahrzunehmen. Es finde seit dem heutigen Tag täglich eine Telefonkonferenz mit den Haupt- und Schwerpunktversorgern und dem UKSH statt, um die jeweilige tagesaktuelle Lage zu erfragen und abzu prüfen. Die Ergebnisse der Telefonkonferenz werde auch den Rettungsleitstellen mitgeteilt. Die Reaktion der Krankenhäuser sei zunächst, die sogenannten elektiven Eingriffe zu verschieben und den Austausch untereinander zu verstärken. Die Situation zeige, dass sich gegebenenfalls auch der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags gemeinsam mit dem Ministerium überlegen müsse, wie man die Impfbereitschaft erhöhen könne, sowohl der Bevölkerung als auch des Klinikpersonals.

Frau Seemann, Leiterin des Krankenhausreferats im Sozialministerium, legt dar, dass man bereits vor zwei Wochen die Kliniken elektronisch angeschrieben und auf die Verpflichtung zur Aufnahme von Patienten sowie auf die Zurückstellung von elektiven Maßnahmen hingewiesen habe. Am gestrigen Tage habe eine Telefonkonferenz mit 16 Krankenhäusern stattgefunden. Alle hätten berichtet, dass sie mit ihren Intensiv- und Notfallaufnahmekapazitäten am Anschlag seien und die Bettenauslastung bei über 100 % liege. Alle Krankenhäuser seien darüber hinaus sehr engagiert dabei und würden sich untereinander sehr gut absprechen. Sie führt aus, dass in den Krankenhäusern der Krankenstand des Klinikpersonals aufgrund der Grippewelle unterschiedlich stark ausgeprägt sei. Das Ministerium habe auch die Rettungsleitstellen kontaktiert. Bei Rettungsdiensten gebe es keine Einschränkungen gravierender Art, jedoch könne es bei Krankentransporten zu längeren Wartezeiten kommen.

Abg. Dr. Bohn thematisiert das Problem, dass von den Krankenkassen nur die Impfung mit dem Dreifach-Impfstoff übernommen worden sei, während Gesundheitsexperten bereits seit einiger Zeit den Vierfach-Impfstoff empfehlen würden. Sie interessiert, welche Möglichkeiten

es auf Landesebene gebe, für eine entsprechend bessere Impfung in der kommenden Grippe-saison zu sorgen.

Minister Dr. Garg spricht sich dafür aus, Anstrengungen zu unternehmen, die Impfbereitschaft insgesamt zu erhöhen. Er legt dar, dass die Ständige Impfkommission in der nächsten Grippe-saison den Vierfach-Impfstoff empfehlen werde und dieser entsprechend eingesetzt werde. Dienstherren hätten darüber hinaus die Möglichkeit, den Betriebsärzten bei der Impfung den Vierfach-Impfstoff zu ermöglichen.

Abg. Baasch spricht sich ebenfalls dafür aus, dass man sich auch vonseiten der Abgeordneten dafür einsetzen solle, die Impfmüdigkeit zu reduzieren. Gegebenenfalls könne man auch die Krankenkassen ansprechen.

Minister Dr. Garg hebt hervor, dass aus seiner Sicht wichtig sei, die Maßnahmen zeitlich zu bündeln und mit entsprechenden Aufrufen an die Bevölkerung heranzutreten, wenn entsprechende Impfstoffe zur Verfügung stünden. Wichtig sei zudem, die Ansprache in den Krankenhäusern selbst zu verändern, um auch beim dort tätigen Personal für eine hohe Impfquote zu sorgen. - Frau Seemann ergänzt, dass man die derzeitige Situation zum Anlass nehmen werde, die Bemühungen dahin gehend weiter zu verstärken.

Abg. Bornhöft legt dar, dass sich aus seiner Sicht auch eine teurere Impfung volkswirtschaftlich rechnen werde, da die Kosten für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall höher lägen.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn zu den Abläufen auf Bundesebene und der Empfehlung der Ständigen Impfkommission legt Frau Seemann dar, dass die dortigen Abläufe und Strukturen deutlich zu bürokratisch seien und dies zu zeitlichen Verzögerungen führe. Im laufenden Jahr habe aber auch das Robert-Koch-Institut erst spät seine Empfehlung veröffentlicht, den Vierfach-Impfstoff zu verwenden. Theoretisch bestehe die Möglichkeit, dass die Bundesregierung eine Ersatzvornahme mache, wenn andere Maßnahmen zu lange dauerten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer Pressemitteilung auf den Sinn von Impfungen generell hinzuweisen. - Minister Dr. Garg regt an, diesen Hinweis mit einem Dank an das medizinische Personal zu verbinden, die in den Kliniken und Arztpraxen sehr gute Arbeit geleistet hätten.

4. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/367](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/745](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/757](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/400](#), [19/486](#) (neu), [19/523](#), [19/565](#), [19/591](#),
[19/592](#), [19/612](#), [19/622](#), [19/662](#), [19/726](#),

Abg. Baasch erläutert die Einzelheiten des Änderungsantrags seiner Fraktion und des SSW. Besonders komme es ihm darauf an, einheitliche Verhältnisse der Förderung im Land zu erreichen. Sodann geht er auf die Arbeit des Steuerungskreises und der Arbeitsgemeinschaft ein. Wichtig sei in dem Änderungsantrag auch, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen sichergestellt werden solle, dass auf kommunaler Ebene umfassende Teilhabe gewährleistet werde.

Abg. Meyer und Abg. Dr. Bohn danken den an der Anhörung beteiligten Personen und Verbänden.

Abg. Dr. Bohn geht auf den Nachbesserungsbedarf ein, der in der Anhörung deutlich geworden sei. Man habe die Kritik aufgenommen und in dem eigenen Änderungsantrag verarbeitet, wobei man jedoch andere Wege gehe, als im Änderungsantrag der SPD vorgeschlagen würden. Wichtig sei aus ihrer Sicht, dass der Gedanke der Partizipation mit Leben gefüllt und die Verzahnung zwischen Arbeitsgemeinschaft und Steuerungskreis verbessert werde. Die Interessenvertretung beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung anzusiedeln, halte sie für sinnvoll. Sie weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen auch eine Änderung beim Landesbehindertengleichstellungsgesetz vorschlugen.

Abg. Bornhöft trägt mündlich einige Änderungen redaktioneller Art unter anderem im Hinblick auf die Bezeichnung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung vor.

Staatssekretär Dr. Badenhop setzt sich mit dem Änderungsantrag der SPD auseinander, seine Ausführungen stellt er auf Wunsch des Ausschusses diesem schriftlich zur Verfügung [Umdruck 19/766](#).

Abg. Dr. Baasch hebt noch einmal hervor, dass seiner Fraktion die umfassende Beteiligung derjenigen, die durch das Gesetz betroffen seien, besonders wichtig sei.

Staatssekretär Dr. Badhop erläutert, dass aus Sicht der Landesregierung die Intentionen der beiden Änderungsanträge nicht weit auseinanderlägen. Man bewerte nur den einen Entwurf als geeigneter, die benannten Ziele zu erreichen. Er legt dar, dass auf Seiten der Opposition ein Missverständnis vorliege, wenn die Landesarbeitsgemeinschaft anders definiert werde, als es das Bundesteilhabegesetz tue. Die Landesarbeitsgemeinschaft sei ein Gremium, bei dem die Träger der Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Leistungserbringern, dem Landesbeauftragten und den Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung vertreten sein sollten. Die Landesarbeitsgemeinschaft sei keine ausschließliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung. Die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung sei bisher beim Landesbeauftragten erfolgt. Diesem Impuls der Selbstorganisation gebe der eine Entwurf seine Unterstützung. Denkbar sei, über die Gründung eines Dachverbands zu diskutieren, derartige Bemühungen seien allerdings in der Vergangenheit gescheitert. Da die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung an den anstehenden Verhandlungen um den Landesrahmenvertrag sichergestellt werden solle, sei es sinnvoll, auf bestehende Strukturen zurückzugreifen. Die Landesregierung gehe nicht davon aus, dass der Vorschlag von SPD und SSW eine zügige und organisatorisch machbare Beteiligung für Menschen mit Behinderung in kurzer Zeit gewährleiste.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht, dass mehr Partizipation und Teilhabe in dem Änderungsantrag ganz ausdrücklich Ziel der Jamaika-Koalition gewesen sei.

Abg. Baasch wiederholt, dass es seiner Fraktion um landeseinheitliche Regelungen und Strukturen gehe. Er weist auf einzelne Regelungen hin und erläutert im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Abg. Dr. Bohn, dass es sich dabei nicht um eine Weisung handle, aber der Prozess der Teilhabe mit der Übertragung der Eingliederungshilfe auf die Kommunen davon ausgehe, dass man zusammenarbeiten müsse. Die Menschen mit Behinderung dürften nicht ausgeschlossen werden.

Staatssekretär Dr. Badenhop führt aus, dass man darüber sprechen müsse, auf welche Art und Weise ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden könne. Eine Harmonisierung der Teilhabe bedeute nicht, dass die Angebote landesweit identisch sein müssten, sondern dass eine Sicherstellung der individuellen Leistung erfolge. Am Ende stehe die Frage im Raum, welche Struktur von Gremien man für die Harmonisierung, bei der auch die Vertretungen der Menschen mit Behinderung einbezogen werden sollten, für sinnvoll und zielführend halte. Aus seiner Sicht sei auch sinnvoll, Gremien zu schaffen, in denen die Träger der Eingliederungshilfe einen Austausch untereinander pflegen könnten. Zur Harmonisierung gehöre nämlich auch, gegebenenfalls bisher eingespielte Verfahrensweisen zu verändern und zwischen den Trägern zu Kompromissen zu kommen. Er weist darauf hin, dass der Landesrahmenvertrag, in dem festgeschrieben sei, welche Leistung wie definiert und vergütet werde, eine hohe Vereinheitlichung mit sich bringe. Die Aufgaben, auf die sich in der Landesarbeitsgemeinschaft und im Steuerungskreis fokussiert werden könnte, lägen vor allem in den Bereichen der Harmonisierung, die nicht vom Landesrahmenvertrag erfasst seien.

Abg. Bornhöft weist auf die §§ 94 und 95 des Bundesteilhabegesetzes hin, in denen die Aufgaben der Länder und der Sicherstellungsauftrag kodifiziert seien.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/757](#), mit den Stimmen der Koalitionsfraktion der AfD gegen die Stimmen der SPD und des SSW ab.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/745](#), nimmt der Ausschuss inklusive der mündlich vorgetragenen Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die [Drucksache 19/367](#) in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Annahme.

5. Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/437](#)

Gesundheitsfachberufe fördern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/479](#)

(überwiesen am 24. Januar 2018)

Abg. Pauls beantragt, eine schriftliche Anhörung zu den beiden Anträgen durchzuführen.

Nach einer kurzen Debatte über die Geschäftsordnung und das Vorgehen in der vorausgegangenen Sitzung in Bezug auf die Anträge beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 23. März 2018 gegenüber dem Geschäftsführer des Ausschusses zu benennen. Die Anzuhörenden sollen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Mai 2018 erhalten.

6. **Bürgerversicherung für ein gerechtes Gesundheitssystem einführen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/68](#)

(überwiesen am 21. Juli 2017)

Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/273](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

Abg. Neve weist auf die vorausgegangenen Diskussionen zu den beiden Anträgen und auf die Tatsache hin, dass die Bürgerversicherung auf Bundesebene im Koalitionsvertrag nicht enthalten sei, sodass sich der Antrag erübrige, der die Bürgerversicherung zum Inhalt habe.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass es sich bei der Bürgerversicherung nicht um eine Materie handle, die sich landesgesetzlich regeln lasse.

Abg. Baasch regt an, die Abstimmung über den Antrag zurückzustellen, bis im Zuge des von den Koalitionsfraktionen geplanten Zukunftslabors entsprechende Themen besprochen worden seien.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, dass sich auch ein Land mit Fragen der sozialen Sicherung und der Zukunft der sozialen Sicherung befasse. Sie halte das Zukunftslabor für eine konstruktive Möglichkeit und gehe davon aus, dass die entsprechenden Themen wie Bürgerversicherung auch dort thematisiert würden.

Abg. Bornhöft legt dar, dass beim Zukunftslabor alle Fraktionen vertreten sein sollten, zusätzlich auch andere gesellschaftliche Akteure. Er gehe davon aus, dass auch das Thema Bürgerversicherung eine Rolle in der einen oder anderen Form spielen werde.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung zu den Anträgen ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der AfD gegen die Stimmen von SPD und der Abgeordneten des SSW die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/68](#), sowie des Alternativantrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/273](#).

7. **Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter bedarfsgerecht anpassen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/297](#) (neu)

Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter ausbauen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Drucksache 19/342](#)

(überwiesen am 15. November 2017)

Abg. Pauls weist auf den erzielten Kompromiss hin, durch den beide Anträge zusammengeführt werden konnten. Sie stellt an Staatssekretär Dr. Badenhop die Frage, ob die aktuell in den Haushalt eingestellten 500.000 € für die Unterstützung der Hospizarbeit in Schleswig-Holstein beziehungsweise der Projekte ausreichend seien.

Frau Christens-Kostka, stellvertretende Leiterin des Referats Pflegeversicherung, Wohnpflegegerecht und Pflegeinfrastruktur im Sozialministerium, legt dar, dass es neun mögliche Kandidaten für den Empfang von Mitteln gebe, allerdings befänden sich diese alle in unterschiedlichen Antragsstadien, sodass man davon ausgehe, dass im laufenden Haushaltsjahr kein Projekt zurückgestellt werden müsse.

Abg. Midyatli führt aus, dass der Vizepräsident des Bundestages Kubicki in Gettorf die Zusage gemacht habe, dass die dortige stationäre Hospizeinrichtung Fördermittel erhalte. Die Förderung liege jedoch ihrer Ansicht nach in dem Bereich der insgesamt in den Haushalt eingestellten Mittel.

Staatssekretär Dr. Badenhop erläutert, dass die Initiative in Gettorf auf der Liste der Empfänger von Mitteln stehe. Man könne jedoch noch keine verbindlichen Aussagen dazu treffen, weil die Förderrichtlinie noch nicht fertiggestellt sei. Die Frage eines Runden Tisches sei nicht so zentral wie der Kern des Antrags, der darin bestehe, eine bestimmte Bettenzahl pro Einwohner zu erreichen. Er weist darauf hin, dass die von der Vorgängerregierung in den Haushalt eingestellte Summe übernommen worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit den Antragstellern dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/297](#) (neu) und [Drucksache 19/342](#), für erledigt zu erklären.

Gleichzeitig empfiehlt er dem Landtag, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

„Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter ausbauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, das Angebot an wohnortnahen stationären Hospizplätzen in Schleswig-Holstein durch investive Mittel auch für das Jahr 2018 weiter auszubauen und die empfohlene Anzahl von 50 Betten pro eine Million Einwohner weiter anzustreben. Zudem soll eine enge Verzahnung der einzelnen Sektoren vorangetrieben werden.

Der Landtag begrüßt und befürwortet einen wiederkehrenden Austausch von Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung.“

8. Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/357](#) (neu)

(überwiesen am 14. Dezember 2017 an den **Wirtschaftsausschuss**
und den Sozialausschuss)

Abg. Dr. Bohn weist darauf hin, dass es offenbar in dem von der Küstenkoalition auf den Weg gebrachten Gesetz einen Fehler gegeben habe, man sei davon ausgegangen, dass eine automatische Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns statfinde. Sie legt dar, dass sie den Wissenschaftlichen Dienst gebeten habe zu prüfen, ob sich aus dem Gesetzestext ableiten lasse, dass ein Automatismus einsetze, was jedoch leider nicht der Fall sei.

Auf eine Frage der Abg. Pauls, ob es zu einer Änderung des Gesetzes komme, führt Herr Behmenburg, Leiter des Referats Grundsatzfragen des Arbeitsmarktes im Wirtschaftsministerium, aus, dass das Tariftreuegesetz in dieser Legislaturperiode grundsätzlich überarbeitet werden solle. Die Planungen sähen vor, das in diesem Jahr durchzuführen. In diesem Zusammenhang werde man sich auch der Frage des vergaberechtlichen Mindestlohns zuwenden.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags [Drucksache 19/357](#).

**9. Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB
(Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)**

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der
SPD

[Drucksache 19/463](#) (neu)

Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und FDP

[Drucksache 19/482](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-
schuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/432](#)

(überwiesen am 26. Januar 2018)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/432](#), zur Annahme.

11. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017

[Drucksache 19/423](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 an den **Sozialausschuss** und an alle übrigen Landtagsausschüsse)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich der vom Umwelt- und Agrarausschuss beschlossenen mündlichen Anhörung anzuschließen, und bittet diesen, ihn dazu einzuladen.

12. Altersvorsorge verbessern - Altersarmut bekämpfen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/510](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/549](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018)

Der Ausschuss verschiebt seine Beratung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf eine spätere Sitzung.

13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/491](#)

(überwiesen am 23. Februar an den **Umwelt- und Agrarausschuss**
und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss beschließt, sich der für den 23. Mai 2018 geplanten mündlichen Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen.

14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/496](#)

(überwiesen am 23. Februar 2018)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer des Sozialausschusses zu benennen. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen soll der 15. Mai 2018 sein.

15. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die Veranstaltung zum Thema Aufarbeitung der Medikamentenversuche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gemeinsam mit der Landesregierung am 28. November 2018 durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer